

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 32

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 32.

Basel, 6. August.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wille, Meilen; Oberst Fritz Gertsch, Bern.

Inhalt: Anschuldigungen gegen militärische Vorgesetzte. — Die grossen Manöver der Italienischen Flotte. Ausland: Deutschland: Die Ergebnisse der Heeresergänzung 1908. — Italien: Graue Felduniform. Die italienische Feldartillerie. Schiessübungen der nationalen Schiessgesellschaften. — Belgien: Neuordnung der Feldartillerie. — Japan: Bewaffnung des japanischen Heeres. — Verschiedenes: Kontakt aktiver und nichtaktiver Offiziere. Ballonbekämpfungsgeschütze. — Eidgenössische Militär-Bibliothek.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1910 Nr. 8.

Anschuldigungen gegen militärische Vorgesetzte.

In unsrer Demokratie wird nichts im gleichen Masse von der öffentlichen Meinung mit miss-trauischem Eifer gefordert und überwacht, wie die Respektierung des Menschenrechts durch jene, deren Stellung im öffentlichen Leben die Mög-lichkeit in sich schliesst, sie missachten zu können.

Das ist eine leicht erklärliche Erscheinung. Das gleiche Recht für alle, ganz besonders das Recht eines jeden, von den andern als gleich-stehend behandelt zu werden, gehört zu den schönsten, aber auch den jüngsten Errungen-schaften der Kulturentwicklung. Nicht bloss in monarchischer Staatsform, auch in den demo-kratischen Republiken der Vergangenheit, auch in unserer schweizerischen Republik bestand früher der gesetzliche Unterschied der Stände, der verschiedene Rechte und Ungleichheit in den Ansprüchen auf Respektierung der Persönlichkeit bedingte. Die grosse französische Revolution von 1792 markiert den Zeitpunkt, wo das anders wurde.

Es ist nicht so lange her, dass aus dem Gedächtnis der früher von den andern geknech-teten oder auch nur als minderwertig angesehenen und behandelten Gesellschaftsschichten die Er-innerung daran verschwunden sein kann. Be-greiflich ist daher das latente Misstrauen der breiten Schichten des Volkes, das frühere könne wieder aufleben, und es wäre am Ende auch begreiflich, wenn in einer Staatsform, die in der

allgemeinen Gleichheit wurzelt und wo die Gefahr gänzlich ausgeschlossen ist, eine gewisse Neigung sich geltend machen kann, Revanche an den sogenannten höhern Ständen für das zu nehmen, was diese in vergangenen Zeiten den anderen angetan haben.

Kein billig und unbefangenen denkender Mensch dürfte sich darüber wundern. Aber es hat Er-scheinungen zur Folge, die dem Staate verderblich sind. Der Staat aber ist das Gebilde, zu dem der menschliche Gesellschaftstrieb hinführen musste, sowie die Menschen anfangen, nach bessern Lebensbedingungen zu streben. In der inneren Gesundheit und Kraft des Staates wurzelt das wirtschaftliche und moralische Gedeihen der Menschen, die in ihm wohnen. Wenn der Staat kraftlos wird — ob er gross ist oder klein, hat damit gar nichts zu tun — so verfault er und mit ihm das wirtschaftliche Gedeihen des Volkes, so herrlich es auch zu blühen scheint und Moral und sittliche Kraft des Menschen hört auf, so hoch auch der offizielle Kultus ihrer Grundsätze steht. Der Staat beruht auf der Unterordnung, auf der Entsagung eigener Interessen gegenüber denen der Allgemeinheit.

Zweifellos ist die Demokratie die vollendetste und menschenwürdigste Staatsform, aber um es sein zu können stellt sie in viel höherem Masse als alle andern an den Bürger die Anforderung des Verständnisses für die Notwendigkeit der Unterordnung und der Entsagung. Denn in keiner andern Staatsform können sich die momen-tanen persönlichen Interessen einzelner Gesell-schaftskreise oder momentane Richtung der öffentlichen Meinung so leicht mächtigen Einfluss verschaffen und die Interessen der Allgemeinheit zum Spielball machen im niedern Kampf persön-